

Betreff

**41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für den Bereich
Nordstern, Steinberg**
**a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Behördenbeteiligung**
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

*Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***26.05.2017***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status***Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt:

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Die Stellungnahmen aus der frühzeitige Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:

- siehe Anlage-

- b) Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird
gebilligt

oder

wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

.....

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht
dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die
Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der
Abstimmung ausgeschlossen

oder:

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:
Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (und parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.11) ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Anlagen:

Abwägungstabelle

41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Nordstern, Entwurf